

Antrag Nr. 15-F-08-0007

LINKE&PIRATEN

Betreff:

Sperrgebiet auch für "bordellähnliche Betriebe"

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 27.01.2015

Antragstext:

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat mit Urteil vom 17. Dezember 2014 (BVerwG 6 C 28.13) bestätigt, dass kommunale Sperrgebietsverordnungen auch auf so genannte bordellähnliche Betriebe angewendet werden können, insbesondere dann, wenn sich Kindertagesstätten oder Schulen im Nahumfeld befinden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu prüfen, inwiefern in Bezug auf die mindestens 70 bordellähnlichen Betriebe im Stadtgebiet (Terminwohnungen, Massagesalons, etc.) entsprechende Konsequenzen aus diesem Urteil gezogen werden können und darüber im Ausschuss zu berichten.

Wiesbaden, 28.01.2015

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin